

Teuerung zurückzuführen ist. Im Jahr 2016 hat der Bundesrat den Gesamtkredit von 19,1 Milliarden Franken wegen Aufwendungen für Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen um 423 Millionen Franken erhöht. Der vom Parlament beschlossene Neat-Gesamtkredit plus alle vom Bundesrat seit Projektbeginn beschlossenen Krediterhöhungen von 4,87 Milliarden Franken ergeben einen Gesamtbetrag der bisher für die Neat zur Verfügung gestellten Verpflichtungskredite von 23,97 Milliarden Franken, also nicht ganz 24 Milliarden Franken. Es stehen damit rund 1,37 Milliarden Franken mehr an Verpflichtungskrediten zur Verfügung als der bis Projektende geschätzte Finanzierungsbedarf von 22,6 Milliarden Franken, und dies inklusive Teuerung, Mehrwertsteuer und Bauzinsen.

Am 1. Januar 2016 hat bekanntlich der Bahninfrastrukturfonds den bisherigen Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte, über den die Neat bis Ende 2015 finanziert worden war, abgelöst. Die Finanzierung und Bereitstellung der liquiden Mittel für die Verwirklichung der Neat sind mit dem Bahninfrastrukturfonds weiterhin gesichert. Das Parlament beschliesst die Entnahmen aus dem Fonds und genehmigt dessen Rechnung. Die Finanzkommissionen sind für die Überwachung sowie die Vorberatung des Voranschlages und der Rechnung des Bahninfrastrukturfonds zuständig.

Zu den Prognosen hinsichtlich des Risikos: Die Neat-Aufsichtsdelegation überwacht die verbleibenden finanziellen Risiken beim Gotthard-Basistunnel betreffend Zuverlässigkeit des Angebots, Abwicklung und Finanzierung der Fertigstellungs- und Abschlussarbeiten, Nachforderungen und die konsolidierte Schlussabrechnung. Beim Ceneri-Basistunnel überwacht sie den Einbau der Bahntechnik, die Inbetriebsetzung, Nachforderungen und Schlussabrechnung aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht bis auf Weiteres sehr aufmerksam. – So viel eigentlich zum Wichtigsten im letzten Jahr.

Nun komme ich zu einem Punkt, den ich hier unbedingt auch noch anbringen will, nämlich zur Zukunft der Neat-Aufsichtsdelegation. Die Neat-Aufsichtsdelegation hat nämlich aus projektbezogenen und organisatorischen Gründen beschlossen, auf Ende der laufenden Legislaturperiode ihre Auflösung und die Übertragung ihrer verbleibenden Aufgaben an die Oberaufsichtsorgane Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Finanzdelegation anzustreben. Dazu ist zu sagen, dass die GPK-NR, GPK-SR, FK-NR, FK-SR sowie die KVF-SR den Grundsatzentscheid der Neat-Aufsichtsdelegation, sich auf Ende der laufenden Legislatur, das heisst auf Ende 2019, aufzulösen, inzwischen bereits an ihren diesjährigen Maisitzungen diskutiert und mehr oder weniger diskussionslos und ohne Vorliegen eines Gegenantrages zur Kenntnis genommen haben.

Die Finanzdelegation hat vom Entscheid der Neat-Aufsichtsdelegation ebenfalls Kenntnis genommen. Sie ist bereit, die Aufgaben der Neat-Aufsichtsdelegation ab Dezember 2019 zu übernehmen, das Einverständnis der Stammkommissionen vorausgesetzt. Ein entsprechendes Schreiben wird sie der Neat-Aufsichtsdelegation mit Kopie an die sechs Stammkommissionen in den nächsten Wochen zustellen. Unser Präsident wird dann auch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der sechs Stammkommissionen das weitere Vorgehen besprechen und koordinieren. So haben wir das eigentlich abgesprochen. Ich bin überzeugt, dass Sie damit auch einverstanden sind.

Ich danke allen für die Mitarbeit, allen Beteiligten und vor allem auch den Mitarbeitenden, den Schwerstarbeitenden in den grossen Tunnels, die eben wirklich Toparbeit geleistet haben. Ich glaube, das darf ich im Namen unseres Rates sagen. Ihnen, Frau Bundespräsidentin, ebenfalls besten Dank.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Das war ausführlich. Wir freuen uns, dass das alles auch gut läuft. Das einzige Risiko ist wirklich noch das halbe Jahr beim Ceneri-Basistunnel. Sonst haben wir meines Erachtens eigentlich alles im Griff. Das Risiko bleiben noch die deutschen Zulaufstrecken, aber das betrifft nicht die Neat-Aufsichtsdelegation. Besten Dank, ich muss zu diesem Geschäft heute nicht länger sprechen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Bericht der Delegation Kenntnis zu nehmen.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

16.056

Gentechnikgesetz.

Änderung

Loi sur le génie génétique.

Modification

Différences – Divergences

Nationalrat/Conseil national 06.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.17 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Art. 6 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Savary, Berberat, Fetz, Rechsteiner Paul)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 2 let. c

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Savary, Berberat, Fetz, Rechsteiner Paul)
Adhérer à la décision du Conseil national

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Beide Räte haben der Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums um vier Jahre bereits zugestimmt und die Einführung der Koexistenz abgelehnt. Wir behandeln heute noch eine Differenz, und zwar bei Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c, den Einsatz von Resistenzgenen bei Freisetzungsversuchen betreffend. Dabei geht es um die Frage, ob das aktuell geltende Verbot von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Organismen, welche gentechnisch eingebrachte Resistenzgene gegen in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzte Antibiotika enthalten, aufgehoben werden soll. Der Nationalrat hat sich im Rahmen der Differenzbereinigung bereits zum zweiten Mal dafür ausgesprochen, dieses Verbot beizubehalten.

Die WBK-SR beantragt Ihnen mit 6 zu 4 Stimmen, am Beschluss Ihres Rates festzuhalten und Buchstabe c gemäss Entwurf des Bundesrates aufzuheben. Die aktuell geltende Einschränkung erschwert und verteuert die Forschung im Grundlagenbereich, insbesondere die internationale Zusammenarbeit und den Austausch, da zum einen alternative Methoden komplexer und teurer sind und zum andern der Einsatz von Antibiotikaresistenzgenen in Freisetzungsversuchen in vielen anderen Ländern erlaubt ist. Ausserdem möchte die Kommission in Erinnerung rufen, dass die Aufhebung nur für Freisetzungsversuche für die Grundlagenforschung, nicht aber für die Produkteentwicklung gelten soll.

Im Sinne einer Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass diese Hüden abgebaut werden sollen, und bittet Sie, ihrem Antrag zu folgen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Frage der möglichen Umweltrisiken zu unklar sei, und beantragt deshalb, das geltende Recht beizubehalten.

Savary Géraldine (S, VD): En effet, il s'agit de la dernière divergence concernant cette loi importante pour notre pays. Et c'est aussi pour ces raisons-là que je vous invite à soutenir ma proposition de minorité, puisque le Conseil national a décidé, par 142 voix contre 47 et 2 abstentions, lors de son premier vote à la session d'hiver, de renoncer à cet élargissement d'autorisation concernant les résistances aux antibiotiques. Il a confirmé sa décision, de façon extrêmement claire aussi lors de la session spéciale, par 132 voix contre 56 et 1 abstention, d'en rester à la solution actuelle. La netteté du résultat du vote du Conseil national devrait quand même nous inciter à assouplir notre position en la matière, à avancer sur ce projet et à conclure nos travaux sur cette loi lors de la présente session.

Sur le fond, il y a évidemment un certain nombre d'arguments qui plaident pour en rester à la solution initiale. Le premier de ces arguments – si vous me permettez de l'évoquer – est que la Suisse n'est pas un territoire sans marge de manoeuvre pour la recherche fondamentale; aujourd'hui, un rejet de cet article aurait exclusivement une influence sur les disséminations expérimentales en Suisse: il n'empêcherait évidemment pas la poursuite des expériences avec des gènes de résistance aux antibiotiques dans la recherche fondamentale en laboratoire. Donc, ce n'est pas qu'on tire la prise en matière de recherche, mais, en interdisant la recherche à l'extérieur, on restreint le champ d'intervention et d'expérimentation à la recherche en laboratoire.

Passons au deuxième argument, qui a été rappelé par la présidente de notre commission. Un article de ce type ou le maintien du statu quo aurait-il, oui ou non, un impact sur les échanges internationaux en matière de matériel de recherche? On peut mentionner le fait que, aujourd'hui, trois des quatre projets de dissémination expérimentale qui sont réalisés sur le site sécurisé de Reckenholz sont des projets internationaux. Cela montre qu'aujourd'hui déjà, avec le cadre législatif actuel, l'échange international de matériel de recherche est possible, tout comme la dissémination expérimentale sans l'utilisation de gènes de résistance aux antibiotiques.

Le troisième argument concerne le coût. Oui, c'est vrai, avec les méthodes existantes, procéder à ces expérimentations est plus cher. Mais est-ce véritablement un argument fondamental qui devrait nous pousser à prendre plus de risques en utilisant des organismes génétiquement modifiés pour résister aux antibiotiques? On peut aussi imaginer que les connaissances acquises par les recherches que nous menons aujourd'hui, grâce à l'utilisation de nouvelles méthodes de travail et d'expérimentation, ne sont négligeables ni pour notre pays ni pour les pays étrangers.

Enfin, j'aimerais rappeler que les gènes de résistance aux antibiotiques sont interdits dans l'Union européenne pour les plantes à usage commercial. Ils le sont depuis 2008. La Suisse a de ce point de vue une longueur d'avance. Une autorisation telle que la souhaite la majorité de votre commission serait une régression par rapport au droit en vigueur. Voilà en quelques points les arguments qui plaident pour un maintien du statu quo. Je vous invite, pour ces raisons, à soutenir ma proposition de minorité.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich beantrage Ihnen, die Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen und ihm zu folgen. Der Nationalrat hat zweimal mit deutlicher Mehrheit beschlossen, dass er nicht will, dass Organismen, die gentechnisch eingebrachte Resistenzgene enthalten, freigesetzt werden dürfen, das erste Mal mit 142 zu 47 Stimmen und das zweite Mal mit 132 zu 56 Stimmen. Das ist meines Erachtens eine deutliche Manifestation.

Ich beantrage aus folgenden Gründen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen: Das Vertrauen in die Lebensmit-

tel ist bei uns sehr hoch. Die Schweiz stellt sehr hohe Anforderungen an die Produktion, an die Bearbeitung und an die Behandlung, sei es beim Tierwohl, sei es bei der Ökologie, sei es, was die Gesundheit betrifft. Die Schweizer Lebensmittelbranche nimmt diese Anforderungen auf. Man versucht, mit Mehrwertstrategien vorzugehen, sei es von der Regionalität her, sei es von den Produktanforderungen her. Ich bin der Meinung, dass dies doch weitgehend gelingt. Umgekehrt kann man feststellen, dass in der Bevölkerung immer noch ein sehr grosses Missbehagen vorhanden ist, gerade wenn es darum geht, gentechnisch veränderte Pflanzen freizusetzen oder dann auch zu konsumieren. Zwei Drittel der Bevölkerung haben hier eine ablehnende Haltung.

Ähnlich verhält es sich bei Antibiotika. Antibiotika bringen ja einen grossen Wert für die Gesundheit; ich denke, die Erfindung und die Anwendung der Antibiotika waren epochal. Zunehmend zu Bedenken Anlass geben aber die Resistenzen, die gegen diese Antibiotika entstehen, gerade dann, wenn Antibiotika quasi in Lebensmitteln auftauchen und dann noch Resistenzen entstehen. Der Bundesrat hat diese Bedenken selber auch schon aufgenommen und hat eine Antibiotikastrategie erlassen. Mit dieser Antibiotikastrategie will er die Entstehung von Resistenzen gegen in der Human- und Veterinärmedizin angewandte Antibiotika verhindern und bekämpfen.

In diesem Umfeld soll jetzt eben zugelassen werden, dass gentechnisch veränderte Organismen im Versuch freigesetzt werden. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, gerade auch aus dem Wissen heraus, dass es bei anderen gentechnisch veränderten Organismen eigentlich nicht so viele Freisetzungsversuche gibt. Ich glaube, es gibt etwa vier solche Freisetzungsversuche. Das zeigt eigentlich die Bedeutung oder die Notwendigkeit. Ich frage mich, wie gross die Bedeutung der Freisetzungsversuche dann in diesem Bereich sein wird. Nicht davon tangiert ist ja die Grundlagenforschung in Labors. Diese ist nach wie vor voll möglich, und ich stehe dazu, dass man das weiterhin machen kann. Ich denke, das Weiterbestehen des Verbots führt auch zu keinen Behinderungen im internationalen Austausch von Forschungsmaterial. Dieser ist nach wie vor möglich.

Wenn diese Freisetzungsversuche jetzt nicht zugelassen werden, wird man, so meine ich, andere Methoden finden, bei denen die Freisetzung eben nicht zur Anwendung kommen muss. Die Forschung und Entwicklung ist ja immer wieder innovativ. Ich beantrage Ihnen also, dem Nationalrat zu folgen. Ich bin überzeugt, dass wir damit Risiken und Negativschlagzeilen für die Lebensmittelbranche ausschliessen können. Negativschlagzeilen im Zusammenhang mit Lebensmitteln können wir definitiv nicht gebrauchen.

Ich empfehle Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe mich bereits verschiedentlich zu diesem Gesetz geäussert. Sie wissen möglicherweise noch, dass ich generell eine ganz andere Meinung verrete. Ich bin auch der Meinung, dass wir der Forschung hier nicht weitere Handfesseln anlegen sollten. Wenn man alles verbietet, dann ist es natürlich nicht verwunderlich, dass nur vier Freisetzungsversuche stattfinden. Das ist eigentlich per se eine spezielle Argumentationslinie unseres Kollegen aus dem Kanton Zug, der das ja auch aus seiner praktischen Tätigkeit kennt. Ich bin der Meinung, dass wir hier auch unseren Beitrag an die Welternährung leisten sollen. Und wenn man die Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz bemüht, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Grossteil der Nahrungsmittel, die aus dem Ausland importiert werden, keine entsprechenden Kontrollen durchläuft.

Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit zu folgen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: An diesem Gesetz, das wissen Sie, habe ich schlussendlich keine Freude mehr, denn Sie sind auf einem so restriktiven Weg in die Zukunft, dass also, wenn Sie das hier jetzt auch noch streichen ausser dem Moratorium nicht sehr viel übrig bleibt. Das ist nicht Zukunft, was Sie hier beschliessen, das ist einfach ein ziemlich ängstlicher Ansatz. Man kann heute in vielen Forschungsberei-

chen die Unterscheidung zwischen gentechnisch veränderten Organismen und durch Biotechnologie veränderten Organismen gar nicht mehr machen. Wer etwas anderes behauptet, ist nicht ehrlich.

Wir akzeptieren das so, Sie schlagen diesen Weg ein. Aber hier, Herr Ständerat Hegglin, Frau Ständerätin Savary, geht es also nicht um die Landwirtschaft und die Angst der Konsumenten. Hier geht es erst einmal rein um die Pflanzenforschung – rein um die Pflanzenforschung. Sie haben deshalb auch einen Brief von den Forschenden selbst erhalten. Diese haben Sie darauf hingewiesen, das Verbot von Antibiotikaresistenz-Genmarkern für Forschungsversuche im Freiland sei einzigartig für ein Land, das sonst eigentlich Spitzenforschung betreibt, auch im Bereich Pflanzenbiotechnologie. Sie finden ein solches Verbot auch im sonst restriktiven Europa nicht.

Europa ist ja auch restriktiv, was die Nahrungsmittelproduktion und für die Bauern die Freisetzung betrifft, aber nicht im Bereich der Forschung. Auch auf dem Niveau der EU, wohin Sie sich ja für Koexistenzversuche immer gewendet haben, finden Sie klare Aussagen. Man sagt, es sei heute ganz einfach, das Verbot umgehen zu können, weil man diese Technologien nicht unterscheiden könne. Insofern ist auch die EU hier dafür offen, dass man im Bereich der Pflanzenforschung eben auch diese Markergene verwenden kann.

Frau Ständerätin Häberli-Koller hat es im Namen der Mehrheit Ihrer Kommission schon richtig gesagt: Am Schluss, wenn man die Freisetzung nicht anwenden kann, wird diese Forschung aus der Schweiz abwandern, weil sie hier zu teuer ist. Rund um uns herum wird halt mit Alternativen, mit diesen Markergenen, kostengünstiger geforscht. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

Ich muss nochmals sagen, dass der Antrag der Mehrheit nur für die Forschung, für diesen eng eingegrenzten Horizont, gilt. Es gab ja bisher vier Freisetzungversuche in der Schweiz. Diese betrafen die Mehltaresistenz, den Feuerbrand bei den Ostschweizer Obstbäumen, die Kraut- und die Knollenfäule. Sie wurden also mit dem Ziel durchgeführt, Pflanzen resistenter zu machen gegen Organismen, die unsere Nahrungsmittelproduktion schlussendlich beeinträchtigen. Genau darum geht es auch hier, d. h., dass man auch weltweit Pflanzen für die Nahrungsmittelproduktion resistenter macht. Wir werden es nämlich weiterhin mit schädlichen Organismen zu tun haben, die Pflanzen befallen.

Ich möchte auch nochmals folgenden Hinweis machen: Sie kommen jetzt neuerdings immer mit dem Argument der Antibiotika und sagen, etwas sei dann diesbezüglich gefährlich. Antibiotikaresistenzen sind eine Herausforderung. Der Bundesrat hat dagegen eine Strategie, diese betrifft aber die Human- und Veterinärmedizin. Hier sind wir weder in der Humanmedizin noch in der Veterinärmedizin, sondern in der Pflanzenwelt, in der Pflanzenforschung; das können Sie nicht vermischen, das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Hier sind wir sogar genau auf der Linie der Strategie Antibiotikaresistenzen, die wir für die Menschen und für die Tiere eng verfolgen. Sie wissen auch, dass die Problematik sehr oft die ist, dass man Antibiotika unsachgemäss einsetzt und nutzt. Sie besteht aber nicht hier bei dieser Forschung mit Markergenen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Differenz zum Nationalrat aufrechtzuerhalten. Ich habe das Gefühl, dass sich auch im Nationalrat etwas bewegt. Auch die Medizin, die Universitäten schalten sich jetzt in die Diskussion ein und versuchen, diese Ängste bei den Parlamentariern betreffend Vermischung von Nahrungsmittelproduktion und Forschung abzubauen.

Es ist übrigens ein Nationalrat hier im Saal anwesend: Ich bin überzeugt, dass Sie jetzt diese Differenz langsam verstehen und sich entsprechend positiv einsetzen werden, dass man diese kleine Öffnung hier zulässt. Wenn sie umgangen wird, wird es teurer. Es wird schädlich für die Forschung, wenn Sie hier der Minderheit Savary zustimmen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)



16.062

Luftfahrtgesetz. Teilrevision 1 plus

Loi sur l'aviation. Révision partielle 1 plus

Différences – Divergences

Nationalrat/Conseil national 14.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.05.17 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.17 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Art. 10a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Notre commission s'est réunie ce matin pour donner son appréciation sur le compromis adopté par le Conseil national à l'article 10a de la loi fédérale sur l'aviation. Il est bon de rappeler qu'initialement notre commission, tout comme le Conseil national, a combattu le projet du Conseil fédéral. Toutefois, notre conseil a accepté le projet du Conseil fédéral et c'est donc le Conseil national qui a recherché la solution de compromis pour légiférer sur l'usage des langues dans l'espace aérien, et en particulier dans celui qui est géré par Skyguide. Lors de notre échange de ce matin avec l'administration, nous avons pu apprécier la pratique et les besoins du contrôle de l'espace aérien, en particulier dans les espaces aériens de classe C et D, sous contrôle de Skyguide, et admettre que l'usage de l'anglais est une pratique courante qui garantit une compréhension entre les contrôleurs et les pilotes, et par là même la sécurité de l'espace aérien. Il est toutefois précisé que le contrôle des zones frontalières nécessite de la part des contrôleurs aériens des connaissances linguistiques des pays tiers, afin de garantir la compréhension des instructions et des demandes, mais que certains événements qui ont lieu sur notre territoire durant une période restreinte de l'année exigent l'usage exclusif de l'anglais. Aussi, l'ensemble de la commission a adhéré au compromis décidé par le Conseil national à l'article 10a alinéas 1 et 2, qui permettra de garantir que l'ordonnance d'application traduira bien nos débats.

Notre commission vous recommande, à l'unanimité des membres présents ce matin, d'adhérer à la décision du Conseil national.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Auch hier, bei dieser letzten Differenz, die verbleibt, bin ich froh, wenn Sie dem Nationalrat und Ihrer Kommission folgen und dem angepassten Artikel 10a nun zustimmen. Ich glaube, es ist eine gute Formulierung, ein guter Kompromiss, der gefunden wurde, indem vorgeschrieben wird, dass man sich bei den Flugsicherungsdiensten zwar in der Regel auf Englisch unterhält, es aber Ausnahmen gibt. Der Herr Kommissionspräsident hat das dargelegt, deshalb kann ich mich dem anschliessen.

Angenommen – Adopté